

# NIEDERSCHRIFT

## über die 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 21.02.2019

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:25 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

### Anwesend:

Bürgermeister	Elmar Schröder
Erster Stadtrat	Dieter Oderwald
Stadtrat	Malte Gerke
Stadträtin	Anne Mitschulat
Stadtrat	Bernd Lotze

### SPD:

Wolfgang Behrens  
Markus Budde  
Michael Bode  
Udo Angern  
Tatjana Volke-Behrens  
Burkhard Grieß  
Michael Ständeke  
Rolf Römer

### CDU:

Rainer Runte  
Oliver Klaus  
Hartmut Jäkel  
Christian Gröticke  
Markus Wetekam  
Heinrich Götte

### FWG:

Jürgen Pawelczig  
Hans Elmar Gräbe  
Bernd Bach  
Markus Hübel  
Christin Pawelczig  
Florian Boos  
Bernd Flamme  
Nicole Seibel  
Uwe Bodenhausen

### Ortsvorsteher:

Ortsbeiratsmitglied Doris Heinemann, Dehausen (in Vertretung für OV Schmidt)  
Hiltrud Bodenhausen, Helmighausen  
Volker Thöne, Wethen  
Ortsbeiratsmitglied Reimund Luckey, Hesperinghausen (in Vertretung für OV Groß)  
Willy Becker, Neudorf

### Als Schriftführer:

Fachbereichsleiter Finanzdienste Jörg Romberger

### Entschuldigt fehlten:

Stadtrat Siegfried Patzer  
SV Frank Budde (SPD)  
SV Martin Varlemann (CDU)  
Ortsvorsteher Hartmut Mielke, Ammenhausen

Zur 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 04.02.2019 eingeladen worden.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens begrüßt im Mehrzweckraum der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden die Damen und Herren Stadtverordnete, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrates, die anwesenden Ortsvorsteher/in bzw. deren Vertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung, Herrn Detlef Schmidt vom Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Grebenstein, den Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Die Niederschrift über die 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt. Sie hat öffentlich ausgelegen.

Einwendungen gegen die Niederschrift sowie gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung fest.

## **Punkt 1: Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

### **1.1 Nachrücken des Stadtverordneten Michael Bode für Stadtverordneten Heinz Gärtner**

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens begrüßt Michael Bode für den im Dezember 2018 ausgeschiedenen SPD-Stadtverordneten Heinz Gärtner und freut sich auf eine erneut gute Zusammenarbeit, denn Michael Bode habe bereits in der letzten Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung angehört.

### **1.2 Wahl eines Schriftführers für die heutige 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt**

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens berichtet, dass die von der Stadtverordnetenversammlung gewählte Schriftführerin sowie ihre Stellvertreterin und Stellvertreter erkrankt sind. Seitens der Verwaltung werde vorgeschlagen, für die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Jörg Romberger gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO zum Schriftführer zu wählen. Wenn niemand widerspreche, stimme die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 55 Abs.3 Satz 2 HGO durch Zuruf oder Handaufheben ab, andernfalls wähle sie schriftlich und geheim.

**Es ergibt sich danach kein Widerspruch, daher wird durch Handaufheben einstimmig folgender Beschluss gefasst:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt wählt wegen krankheitsbedingtem Ausfall der gewählten Schriftführerin sowie ihrer Stellvertreterin und Stellvertreter für die 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 21.02.2019 Jörg Romberger zum Schriftführer.**

Jörg Romberger nimmt die Wahl sodann an.

## **Punkt 2: Mitteilungen des Magistrates**

Auch unter dem Gesichtspunkt der gerade notwendig gewordenen Wahl eines Ersatzschriffführers für diese Sitzung berichtet Bürgermeister Elmar Schröder, dass der überwiegend virusbedingte Krankenstand insbesondere im Rathaus mittlerweile besorgniserregende 50 % angenommen habe. Er danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die trotz Angeschlagenheit dennoch den Verwaltungsablauf gewährleistet haben.

### **2.1 6-Familien Wohnhaus, Diemelstadt-Wrexen, Südstraße 10** **hier: Einbau von zwei neuen Gasthermen**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Auftrag für die Lieferung und den Einbau von zwei Gasbrennwertthermen mit integrierter Warmwasserbereitung in das Wohnhaus Südstraße 10, Diemelstadt-Wrexen, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 10.349,67 EUR an die Firma Starost erteilt wurde.

### **2.2 Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße in Diemelstadt-Rhoden;** **hier: Auftragsvergabe Baugrundgutachten**

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass dem Büro GEONIK GmbH, Kassel, der Auftrag für das Baugrundgutachten für den verkehrsgerechten Ausbau der Landstraße in Diemelstadt-Rhoden in Höhe von 37.554,03 EUR erteilt wurde.

### **2.3 Instandsetzung der öffentlichen Treppe am Feuerwehrgerätehaus in Diemelstadt-Rhoden**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat beschlossen hat, dem Ortsbeirat Rhoden insgesamt 9.000,00 EUR für die Projektanbahnung (inkl. Geländer) zur Verfügung zu stellen. Der Ortsbeirat Rhoden soll, in Abstimmung mit der Feuerwehr Rhoden, die Instandsetzung der öffentlichen Treppe am Feuerwehrgerätehaus in Diemelstadt-Rhoden eigenständig planen und mit den zur Verfügung gestellten Mitteln umsetzen. Eigenleistungen sind zu erbringen. Der FD 3.1 wird die Projektumsetzung bautechnisch überwachen. Zu beachten ist, dass die Treppe im Winter gesperrt werden muss.

### **2.4 Genehmigung der Haushaltssatzung 2019**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt der Versammlung mit, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung 2019 durch den Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg erteilt wurde.

## **2.5 Firma Sprick GmbH in Diemelstadt-Wrexen**

### **hier: Absenkung des Bordsteins in der August-Koch-Straße zum Parkplatz gegenüber dem Firmengelände**

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass die Vertreter der Firma Sprick mitgeteilt hatten, dass die Mitarbeiter der Firma sich seit längerer Zeit über die Parkplatzsituation beschweren. Folgende Lösung wurde vereinbart:

Absenkung des Bordsteins entlang der August-Koch-Straße (rechtsseitig) und Einbau eines neuen Rundbordsteins (Höhe ca. 4,0 cm über Oberkante Fahrbahn). Gleichzeitig soll die angrenzende Fläche zum Parkplatzbereich beigearbeitet werden. Hierbei soll entlang des neuen Tiefbordsteines auf der ganzen Länge ein ca. 1,50 m breites Asphaltband ausgebildet werden.

Am Knappweg entlang der Parkfläche soll auf der Grundstücksgrenze eine Abtrennung mit Pollern und Ketten erfolgen. Dadurch soll eine Zufahrt zur Parkfläche unterbunden werden.

Entlang der Orpethaler Straße sollen die Betonreste der alten Grenzmauer unmittelbar hinter dem Bürgersteig entfernt werden.

Für die Stadt Diemelstadt werden keine Kosten entstehen, da sämtliche Baukosten von der Firma Sprick GmbH getragen werden.

Der Magistrat hat den Sachstand zur Kenntnis genommen und den Plänen zur Umgestaltung des Firmenparkplatzes der Firma Sprick GmbH zugestimmt.

## **2.6 Jahresbedarf Wasserzähler**

### **hier: Lieferauftrag**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Lieferauftrag für die Beschaffung der Hauswasserzähler an die Firma Hackländer, Kassel, zum Gesamtangebotspreis in Höhe von 10.697,14 EUR (netto) vergeben wurde. Der Magistrat stimmte der Anschaffung der Hauswasserzähler zum Gesamtangebotspreis in Höhe von 10.697,14 EUR (netto) einstimmig zu.

## **2.7 Bewirtschaftung Kram- und Viehmärkte Rhoden 2019 - 2021**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass die Bewirtschaftung für den Kram- und Viehmarkt Rhoden in den Jahren 2019 bis 2021 an die Festbewirtschaftungen Hendrik Kahlhöfer & Henning Trsek aus Bad Arolsen zu folgenden jährlichen Pachtpreisen

- 12.419,00 EUR (2019)
- 12.420,00 EUR (2020)
- 12.421,00 EUR (2021)

vergeben wurde.

Ferner habe der Magistrat beschlossen, für das Abendprogramm des diesjährigen Kram- und Viehmarkts am Freitag, den 06.09.2019 für die Zeit von 20:00 bis 2:00 Uhr die Calenberger Tanz- und Partyband für eine Gage von 1.250,00 EUR zu engagieren.

## **2.8 Schulentwicklungsplan für den Landkreis Waldeck-Frankenberg für die allgemeinbildenden Schulen 2018-2022**

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass sich der Entwurf des Schulentwicklungsplanes auf dem USB-Stick befindet, der zuvor dem Magistrat und den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt wurde. Für die Stadt Diemelstadt gestalte sich alles recht positiv.

## **2.9 Kooperationsseminar „Basics der Kommunalpolitik“ vom 18. bis 20.01.2019 in Kloster Banz**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass vom 18. bis 20.01.2019 im Kloster Banz ein Seminar „Basics der Kommunalpolitik“ mit den Schwerpunkten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für kommunale Mandatsträger stattgefunden habe.

## **2.10 Bautenstandsbericht**

### **Straßen-, Kanal-, und Wasserleitungsbauarbeiten im Stadtteil Wrexen**

Triftstraße (Straßenbau)

Die Firma Bio-Garten Flechtdorf GmbH wird je nach Witterungsbedingung im März noch die restlichen Pflanzarbeiten durchführen.

### **Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten „Alter Weg“ und „Neuer Weg“, im Stadtteil Hesperinghausen**

Die Firma Dinger hat die Arbeiten fertiggestellt.

### **Haus des Gastes Wrexen** Deckenerneuerung Foyer

Die Arbeiten sind komplett fertiggestellt.

### **Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße im Stadtteil Rhoden**

Zurzeit werden vom Ing.-Büro Oppermann sämtliche Entwurfs-

Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten, Freiflächen- und Platzgestaltungen

planungen für die Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten erarbeitet.

Die Vorgespräche und Vorentwurfsplanungen für die Platzgestaltung im Bereich des Ehrenmales und des Vorplatzbereiches am Gemeinschaftshaus sollen zusammen mit dem Ortsbeirat Rhoden und interessierten Bürgern kurzfristig aufgenommen werden.

Der VIF-Antrag (ehemals GVFG-Antrag) wird bis Ende März bei Hessen Mobil in Kassel vorgelegt.

Zurzeit wird von der Verwaltung eine Angebotsanfrage für die Ing.-Kosten der erforderlichen Beweissicherungsgutachten zusammengestellt.

Sämtliche Vermessungsarbeiten wurden durchgeführt.

Alle Kanal-Hausanschlussleitungen wurden geortet und ausgeleuchtet.

Die Firma GEONIK, Kassel, wurde mit den Baugrunduntersuchungsarbeiten beauftragt. Bis auf kleine Restarbeiten sind die Probenentnahmearbeiten vor Ort abgeschlossen.

Die Verhandlungen über den Ankauf von erforderlichen privaten Grundstücksflächen für die geplante Realisierung der Straßenbaumaßnahme wurden abgeschlossen. Als nächster Schritt wird kurzfristig ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren eingeleitet.

### **Neubaugebiet Wrexen,**

#### **„Rinscherberg“**

Erschließung (Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten)

Zurzeit werden Angebote für die erforderlichen Ingenieurleistungen eingeholt.

### **Fuß- und Radwegekonzept Diemelstadt**

Zurzeit werden die Ausschreibungsunterlagen für die Angebotsanforderung der erforderlichen Planungsleistungen für das Fuß- und Radwegekonzept „Diemelstadt“ vorbereitet.

### **Sanierung Rathaus Rhoden**

Kunststoff-Fensterarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen der beschränkten Ausschreibung wurden versandt. Die Submission erfolgt am 01.03.2019, 11:00 Uhr.

### **Hecken- und Baumschnittarbeiten im Stadtgebiet**

Zurzeit werden diese Arbeiten vom Bauhof durchgeführt.

## **Punkt 3: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Am Holzhof“**

- hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (2) und § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**  
**b) Beschluss gem. § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (2) BauGB**  
**c) Beschluss gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

Herr Detlef Schmidt vom Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Grebenstein, stellt der Stadtverordnetenversammlung den Sachverhalt und die Planungsunterlagen ausführlich vor. Die Präsentation ist dem Magistrat und den Fraktionsvorsitzenden im Vorfeld der Sitzung auf einem USB-Stick zur Verfügung gestellt worden.

Das Gelände des Holzhofes wurde in der Vergangenheit - wie der Name schon sagt - als Holzlagerfläche und Holzverarbeitungsfläche genutzt. Anfang 2010 beabsichtigte ein Investor dort eine Bioenergieanlage mit angegliederter Shrimpszucht zu realisieren. Dazu führte die Stadt Diemelstadt das Verfahren zur 1. Änderung des Bauleitplanes durch. Der damalige Investor hat von dem Vorhaben Abstand genommen.

Mittlerweile besteht Interesse, die Fläche für ein Sägewerk zu nutzen. Die Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

Das Änderungsverfahren zur Bauleitplanung soll die rechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung schaffen.

Herr Schmidt ergänzt, dass zur Beschleunigung der Sache beabsichtigt sei, bereits am 12.03.2019 nachmittags den sog. Scoping-Termin und anschließend um 18.00 Uhr die Öffentlichkeitsbeteiligung vorzunehmen.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt der Versammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfehle, lt. Beschlussvorschlag zu beschließen.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst sodann unter Beifügung der Anlage 1 einstimmig nachfolgende Beschlüsse:**

**a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt die Aufstellung zur o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

**b) Beschluss gem. § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB über die Planung zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden ebenfalls gem. § 4 (1) BauGB von der Planung unterrichtet. Zusätzlich werden sie zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping) aufgefordert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB durchzuführen

**c) Beschluss gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf mit Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zur Stellungnahme aufzufordern.

Die nach Einschätzung der Verwaltung vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind mit dem Planentwurf zur Einsichtnahme auszulegen.

Bei der Offenlegungsbekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass

- wenn Angaben zu verfügbaren umweltbezogenen Informationen vorhanden sind, diese eingesehen werden können,



- die Möglichkeit zur Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist besteht und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag ist nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

- Punkt 4: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Am Holzhof“**  
**hier:**
- a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (2) und § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
  - b) **Beschluss gem. § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (2) BauGB**
  - c) **Beschluss gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

Herr Detlef Schmidt vom Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Grebenstein, bezieht sich auf seine Präsentation sowie auf die vorgebrachten Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 3 dieser Sitzung und schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, lt. Beschlussvorschlag zu beschließen.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt der Versammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfehle, lt. Beschlussvorschlag zu beschließen.

Stadtverordneter Bernd Bach fragt an, ob der Grundstückskauf schon sicher sei oder noch andere Stadtorte eine Rolle spielen. Planer Schmidt erwidert, dass noch keine Entscheidung getroffen worden sei. Es sei jedoch völlig normal, wenn ein Investor verschiedene Standorte auslote. Man müsse mit den kurzfristigen Änderungsbeschlüssen alles dafür tun, um so ein Projekt nach Diemelstadt zu bekommen.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst sodann einstimmig unter Beifügung der Anlage 1 folgende Beschlüsse:**

**a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt die Aufstellung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Am Holzhof“ gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.**

**b) Beschluss gem. § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB über die Planung zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden ebenfalls gem. § 4 (1)**

BauGB von der Planung unterrichtet. Zusätzlich werden sie zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping) aufgefordert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB durchzuführen

**c) Beschluss gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf mit Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zur Stellungnahme aufzufordern.

Die nach Einschätzung der Verwaltung vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind mit dem Planentwurf zur Einsichtnahme auszulegen.

Bei der Offenlegungsbekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass

- wenn Angaben zu verfügbaren umweltbezogenen Informationen vorhanden sind, diese eingesehen werden können,
- die Möglichkeit zur Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist besteht und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag ist nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Punkt 5: Städtebaulicher Denkmalschutz und Sanierung der Dacheindeckung und Außenfassade des Stadtkellers**

- hier:**
- a) Sachstandsbericht durch Projektleiterin Frau Susanne Engels von der NH-Projektstadt**
  - b) Beschlussfassung Sanierung Dacheindeckung und Außenfassade des Stadtkellers**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt der Stadtverordnetenversammlung mit, dass Frau Engels erkrankt ist und den Tagesordnungspunkt daher nicht vorstellen kann.

Zu a)

Bürgermeister Elmar Schröder gibt der Versammlung einen umfangreichen Überblick über die Fördermittelübersicht für die nächsten Jahre. Er berichtet zum Programmantrag 2019 und über die Erhebung der Ausgleichsbeiträge ab 2020/21. Die Präsentation ist als **Anlage 2** beigefügt.

Zu b)

Des Weiteren berichtet der Bürgermeister, dass im November 2018 Teile der Naturschiefer-Eindeckung vom Dach des Stadtkellers auf die Vorplatzfläche gefallen sind. Es wurde festgestellt, dass sämtliches Schiefermaterial sehr brüchig und abgängig ist. Die Verwaltung hat umgehend reagiert und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ein Fanggitter von der Dachdeckerfirma Nitzbon, Warburg, anbringen lassen. Bei der Bestandsaufnahme hat sich herausgestellt, dass sich die gesamte Dacheindeckung in keinem guten Zustand befindet. Der Holzdachstuhl befindet sich nach Sichtung und Begutachtung durch Fachleute hingegen in einem guten Zustand.

Für die Sanierung der gesamten Dacheindeckung (einschließlich der Dachentwässerung) wurde eine Kostenschätzung durchgeführt. Hierbei wurden die Malerarbeiten an der Außenfassade (wegen des vorhandenen Arbeits- und Schutzgerüsts) mit aufgenommen.

Folgende Kosten wurden bei der Kostenschätzung veranschlagt:

- Dachdeckerarbeiten	58.000,00 EUR
- Zimmererarbeiten (Erneuerung der Dachgauben)	3.500,00 EUR
- Fensterarbeiten	1.500,00 EUR
- Blitzschutzarbeiten	8.000,00 EUR
- Malerarbeiten (Außenfassade)	10.000,00 EUR
- Unvorhergesehenes	<u>4.000,00 EUR</u>
 Gesamtsumme (brutto)	 <u>85.000,00 EUR</u>

Die Sanierung der Dacheindeckung ist für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht und für den Schutz des Gebäudes sehr wichtig.

Sollte der Stadtkeller zu einem späteren Zeitpunkt veräußert werden, würde die erneuerte Dacheindeckung mit der neuen Farbgestaltung der Außenfassade zu einer Wertsteigerung des gesamten Objektes führen. Der Magistrat hat 2018 beschlossen, die Maßnahme Sanierung Dacheindeckung Stadtkeller (mit Farbgestaltung der Außenfassade) als Einzelbewilligung für den Programmantrag 2018, Städtebaulicher Denkmalschutz, nachzumelden. Dem Antrag wurde seitens des Ministeriums und der WI-Bank zugestimmt. Die Kosten der Sanierung müssen aus bereits bewilligten Mitteln finanziert werden.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt der Versammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfehle, lt. Beschlussvorschlag zu beschließen.

In seiner Funktion als CDU-Fraktionsvorsitzender teilt Rainer Runte anschließend mit, dass man dort zunächst Probleme mit dem Programmantrag 2019 und einer Anmeldung für das Rathaus in Höhe von 1 MioEUR gesehen habe, denn damit schien eine nicht unerhebliche Vorfestlegung verbunden zu sein. Aus dem Vortrag heraus habe man

jedoch ableiten können, dass die Stadtverordnetenversammlung im Verfahren jederzeit noch mitwirken könne und sich die Bedenken somit zerschlagen hätten.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:**

**Die Dacheindeckung sowie die Malerarbeiten an der Außenfassade des Stadtkellers sollen im Rahmen des Programmes Städtebaulicher Denkmalschutz saniert werden.**

**Punkt 6: Abschlussbericht der Dorfmoderation und der Zukunftswerkstatt  
hier: Sachstandsbericht**

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet der Stadtverordnetenversammlung, dass der am 26. und 27.01.2019 stattgefundene Workshop zur „Zukunftswerkstatt 3.0“ in Hofgeismar sehr erfolgreich gewesen sei und ergänzt, dass am 23. und 24.03.2019 ein weiterer Workshop in Hofgeismar stattfinden werde und dazu aus den Stadtteilen jeweils drei Vertreter (in Rhoden und Wrexen aufgrund der Größe vier Vertreter) an den Workshops teilnehmen sollten. Die Fraktionen werden gebeten, jeweils fünf Personen zu benennen.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bürgerbus nun in Diemelstadt bereitstehe und das Projekt derzeit anlaufe. Am 20.02.2019 habe eine erfolgreiche Informationsveranstaltung für Fahrer und Interessierte im Mehrzweckraum der Stadthalle Rhoden stattgefunden.

Des Weiteren informiert der Bürgermeister die Stadtverordnetenversammlung darüber, dass am 27.02.2019 eine Informationsveranstaltung zur „Dorf-App“ Crossiety stattfinden werde. Offiziell vorgestellt werde die „Dorf-App“ auf der Gewerbeschau im April 2019.

Bürgermeister Elmar Schröder stellt ausführlich die Ergebnisse der Veranstaltungsreihe „Dorfmoderation“ vor, insbesondere auch die Korrelationen Einwohnerzahl/Teilnehmer/Schwerpunkthemen. Die Präsentation ist als **Anlage 3** dem Protokoll beigelegt.

Auch auf die Vorstellung der Projekte am Rande der „Grünen Woche 2019“ in Berlin geht der Bürgermeister ein: „Wir sind eine kleine Kommune, aber verdammt gut drauf, und das wird auch wahrgenommen.“

**Punkt 7: Anmeldung von Projekt-Ideen zur LEADER-Förderung in der Region Diemelsee-Nordwaldeck**

**Projekt-Ideen:**

- a) **Aufwertung der Wohnmobilstellplätze am Steinbergbad in Wrexen**
  - b) **Einrichtung eines multifunktionalen Spielplatzes im Stadtteil Rhoden**
  - c) **Erweiterung der bestehenden mobilen Veranstaltungsarena um ein „zentrales Stuhllager“**
- hier: Sachstandsbericht, Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt der Stadtverordnetenversammlung mit, dass drei Projekt-Ideen entwickelt und benannt wurden und überlegt werden sollte, welche dieser Projekte realisiert werden können:

- die **Aufwertung der Wohnmobilstellplätze am Steinbergbad** in Wrexen,
- die Errichtung eines **multifunktionalen Spielplatzes** im Stadtteil Rhoden sowie
- die Erweiterung **der bestehenden mobilen Veranstaltungsarena** um ein „**zentrales Stuhllager**“ für die gesamte Stadt

Zu der jeweiligen Projektidee teilt der Bürgermeister die Anregungen des Planungsbüros Bioline, Lichtenfels, mit. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt. Der Vortrag wurde zuvor den Magistratsmitgliedern und den Fraktionsvorsitzenden auf einem USB-Stick zur Verfügung gestellt.

Als Fazit stellt der Bürgermeister heraus, dass alle Ideen gut „LEADER-gängig“ seien, erkennbar sei jedoch die verhaltene Zustimmung zum „zentralen Stuhllager“ gewesen. Per Exkurs zu diesem Punkt möchte er nicht unerwähnt lassen, auch für das Steinbergbad Wrexen zu gegebener Zeit einen Förderantrag nach dem SWIM-Programm auf den Weg zu bringen.

Im kommenden Workshop in Hofgeismar werde man die Ideen weiter untersuchen können, zumal Bernd Wecker vom Planungsbüro vorgeschlagen habe, völlig unverbindlich alle Ideen zum Programm anzumelden.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Rainer Runte, teilt mit, dass aufgrund dessen im Ausschuss einstimmig eine geänderte Beschlussempfehlung abgegeben worden sei.

Stadtverordnete Tatjana Volke-Behrens stellt hinsichtlich eines „zentralen Stuhllagers“ die Befürchtung in den Raum, dass dieses doch bei Mobilität Schaden nehmen können.

Stadtverordneter Christian Gröticke hinterfragt den etwaigen Standort eines sehr zu begrüßenden multifunktionalen Spielplatzes und regt eine Lösung mit dem angrenzenden Schulgelände an. Dieses sei in Marsberg sehr gut gelungen. Auch er sehe beim „zentralen Stuhllager“ die Transportfähigkeit kritisch.

FWG-Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig begrüßt die angedachte Aufwertung des Wohnmobilstellplatzes, die auch neue Anreize schaffen könne. Hinsichtlich der Standortentscheidung zum multifunktionalen Spielplatz dürfe man der Lenkungsgruppe des kommenden Workshops in Hofgeismar nicht vorgreifen und damit schlimmstenfalls am Bedarf vorbeiplanen. Der Standort sollte bei der Schule sein oder auf einer integrierten Fläche im Walmebad, ob dieses auch für Schulpausen zu nutzen wäre, sei fraglich. Hinsichtlich des „zentralen Stuhllagers“ könnte man auch über eine Reduzierung der Stühle zugunsten eines vernünftigen Anhängers nachdenken.

**Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich sodann der geänderten Beschlussempfehlung durch den Haupt- und Finanzausschuss an und fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**Die vorgestellten Projektideen werden unverbindlich durch das Planungsbüro Bioline, Lichtenfels, angemeldet. In der Zukunftswerkstatt 3.0 sollen die Themenfelder mit Projektkoordinatoren beauftragt werden. Die Ergebnisse hieraus sollen dann zurückfließen und weiter beraten werden. Die erforderlichen Mittel werden ggf. überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung ist aus Mitteln des Budgets „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gewährleistet.**

**Punkt 8: Sachstand zur Bewerbung für das Förderprogramm „Dorferneuerung“  
hier: Sachstandsbericht durch Herrn Bernd Wecker vom Planungsbüro Bioline**

Herr Bürgermeister Elmar Schröder stellt der Stadtverordnetenversammlung die aktuellen Informationen zum Förderprogramm „Dorfentwicklung“ vor. Die Präsentation mit den Informationen wurde zuvor dem Magistrat und den Fraktionsvorsitzenden auf einem USB-Stick zur Verfügung gestellt.

Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt.

Kommenden Montag werde er gemeinsam mit Herrn Wecker auf Einladung ins Hessische Umweltministerium fahren und alle Neuigkeiten austauschen.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

**Punkt 9: Verschiedenes****9.1 Anfrage des Stadtverordneten Burkhard Gieß zum 5G-Netzausbau**

Stadtverordneter Burkhard Gieß fragt an, ob dem Magistrat Kenntnisse über den 5G-Netzausbau und der damit verbundenen Frequenzfreigabe im Land Hessen vorliegen. Bürgermeister Elmar Schröder verneint dieses und auch der für die Waldeckische Landeszeitung anwesende Redakteur Elmar Schulten ergänzt, dass hierzu noch nichts Konkretes vorliege.

Diemelstadt, 25. Februar 2019

**Der Stadtverordnetenvorsteher  
gez.**

**Wolfgang Behrens**

**Der Schriftführer  
gez.**

**Jörg Romberger**